



Abstimmungsheft / Informationsblatt der Stadt Bad Münstereifel zum Bürgerentscheid

Im Rahmen eines Bürgerentscheids sollen die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bad Münstereifel über folgende Frage entscheiden:

„Sind Sie dagegen, dass die städtischen Flächen in der Gemarkung Nöthen (Nöthener Wald) für Windkraftanlagen zur Verfügung gestellt werden?“

Die Abstimmung findet gemäß § 1 der Satzung zur Durchführung von Bürgerentscheiden im Gebiet der Stadt Bad Münstereifel vom 22.12.2004 ausschließlich per Briefabstimmung statt.

Der Stimmbrief muss spätestens bis

Sonntag, den 30.05.2021 / 16:00 Uhr

im Rathaus der Stadt Bad Münstereifel eingegangen sein. Dabei kann der Stimmbrief bis zu diesem Zeitpunkt auch während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung (montags bis freitags zwischen 08:30 Uhr und 12:30 Uhr sowie donnerstags zwischen 14:00 Uhr und 18:00 Uhr) persönlich im Rathaus abgegeben bzw. am Tag des Bürgerentscheids bis 16:00 Uhr in den Briefkasten der Stadtverwaltung (großes Tor am roten Rathaus) eingeworfen werden.

Das vorliegende Abstimmungsheft/Informationsblatt enthält die Meinungen der im Rat der Stadt Bad Münstereifel vertretenen Fraktionen/Parteien, der Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens sowie das Sondervotum eines Ratsmitglieds und die Stimmempfehlung der Bürgermeisterin. Dieses Abstimmungsheft/Informationsblatt soll bei der Entscheidung für die Abstimmung eine Hilfestellung sein.

Informationen zum Bürgerbegehren und zum Bürgerentscheid

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 02.03.2021 festgestellt, dass das beantragte Bürgerbegehren zulässig ist. Weiterhin hat der Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 24.03.2021 mehrheitlich beschlossen, dass er dem zulässigen Bürgerbegehren „Keine Windenergieanlagen auf städtischen Grundstücken im Nöthener Wald“ nicht entspricht. Daher ist gemäß § 26 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) innerhalb von drei Monaten nach der Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens ein Bürgerentscheid durchzuführen. Hiermit ist nun der Weg eröffnet, die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bad Münstereifel unmittelbar durch Bürgerentscheid an der Entscheidung zu beteiligen.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 24.03.2021 den Tag des Bürgerentscheids auf

Sonntag, den 30.05.2021

festgesetzt. Bis zu diesem Tag muss der Stimmbrief bei der Bürgermeisterin eingegangen sein.

Folgende Frage steht im Rahmen des Bürgerentscheids zur Entscheidung durch die Bürgerinnen und Bürger an:

„Sind Sie dagegen, dass die städtischen Flächen in der Gemarkung Nöthen (Nöthener Wald) für Windkraftanlagen zur Verfügung gestellt werden?“

Sie können beim Bürgerentscheid mit „Ja“ oder „Nein“ abstimmen:

„**Ja**“ bedeutet, dass die städtischen Flächen in der Gemarkung Nöthen (Nöthener Wald) **nicht** für Windkraftanlagen zur Verfügung gestellt werden.

„**Nein**“ bedeutet, dass die städtischen Flächen in der Gemarkung Nöthen (Nöthener Wald) für Windkraftanlagen zur Verfügung gestellt werden können.

Gemäß § 15 der Satzung zur Durchführung von Bürgerentscheiden im Gebiet der Stadt Bad Münstereifel vom 22.12.2004 ist die Frage in dem Sinne entschieden, in dem sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit mindestens 20 % der Bürger/Bürgerinnen beträgt. Bei Stimmgleichheit gilt die Frage als mit Nein beantwortet.

Die rechtlichen Bedingungen sowie weitere Informationen über die Satzung zur Durchführung von Bürgerentscheiden im Gebiet der Stadt Bad Münstereifel vom 22.12.2004 und die inhaltlichen Grundlagen für die Entscheidung des Rates sind auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter www.bad-muenstereifel.de zu finden.

Hinweise zum Ablauf der Abstimmung und der Stimmabgabe per Brief

Die Abstimmung findet gemäß § 1 der Satzung zur Durchführung von Bürgerentscheiden im Gebiet der Stadt Bad Münstereifel ausschließlich per Briefabstimmung statt. Der/Die Abstimmende hat der Bürgermeisterin in dem verschlossenen Stimmbrief

a) seinen/ihren Stimmschein und

b) in einem separaten verschlossenen Stimmumschlag seinen/ihren Stimmzettel so rechtzeitig zu übersenden, dass er am Tag des Bürgerentscheids bis 16:00 Uhr im Rathaus der Stadt Bad Münstereifel eingegangen ist. Aufgrund der notwendigen Postlaufzeiten wird dringend eine rechtzeitige Zusendung empfohlen. Der Stimmbrief kann bis zu diesem Zeitpunkt auch während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung (montags bis freitags zwischen 08:30 Uhr und 12:30 Uhr sowie donnerstags zwischen 14:00 Uhr und 18:00 Uhr) persönlich im Rathaus abgegeben bzw. am Tag des Bürgerentscheids bis 16:00 Uhr in den Briefkasten der Stadtverwaltung (großes Tor am roten Rathaus) geworfen werden.

Spätestens am Tag vor Beginn der Einsichtsfrist in das Abstimmungsverzeichnis benachrichtigt die Bürgermeisterin jede/n Abstimmberechtigte/n über den anstehenden Bürgerentscheid, der/die in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist. Die Benachrichtigung enthält folgende Angaben bzw. Unterlagen:

a) den Familiennamen, den Vornamen und die Wohnung des/der Abstimmberechtigten,

b) ein Abstimmungsheft/Informationsblatt gemäß § 8 der Satzung zur Durchführung von Bürgerentscheiden im Gebiet der Stadt Bad Münstereifel per Briefabstimmung,

c) die Nummer, unter der der/die Abstimmungsrechtigte in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen sowie

d) die Belehrung über die Beantragung eines Stimmscheins und die Übersendung von Unterlagen zur Stimmabgabe per Brief.

Jeder/Jede Abstimmberechtigte hat das Recht, an den Werktagen vom 10. bis zum 14. Mai 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung (montags bis freitags zwischen 08:30 Uhr und 12:30 Uhr sowie donnerstags zwischen 14:00 Uhr und 18:00 Uhr/Hauptgebäude Rathaus, Zimmer 4) die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner/ihrer Person im Abstimmungsverzeichnis eingetragenen Daten zu prüfen.

Wer das Abstimmungsverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtsfrist bei der Stadtverwaltung Bad Münstereifel schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch gegen das Abstimmungsverzeichnis einlegen.

Wer keine Abstimmungsbenachrichtigung erhalten hat, aber der Meinung ist, abstimmungsberechtigt zu sein, muss innerhalb der Einsichtsfrist Einspruch gegen das Abstimmungsverzeichnis einlegen, wenn er/sie nicht Gefahr laufen will, sein/ihr Abstimmungsrecht nicht ausüben zu können.

Abstimmungsberechtigt ist, wer am Tag des Bürgerentscheids Deutsche/r im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft besitzt, das 16. Lebensjahr vollendet hat und mindestens seit dem 16. Tag vor der Abstimmung im Gemeindegebiet seine/ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen seine/ihre Hauptwohnung hat oder sich sonst gewöhnlich aufhält und keine Wohnung außerhalb des Abstimmungsgebietes hat.

Die Auszählung der Stimmen erfolgt am Tag des Bürgerentscheids ab 16:00 Uhr in der Grundschule der Stadt Bad Münstereifel. Die Ermittlungen des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmungsermittlung möglich ist.

Hierbei sind die aktuellen coronabedingten Regelungen zu beachten.

Kostenschätzung der Verwaltung

Verzicht auf Pachteinnahmen:

Die Stadt Bad Münstereifel hat die Möglichkeit, Forstgrundstücke für eine eventuelle Errichtung von 2 Windenergieanlagen zu verpachten. Hierzu liegen mehrere Angebote verschiedener Bewerber mit einer Vertragslaufzeit von bis zu 25 Jahren vor.

Die Einnahmen sind abhängig vom Anlagentyp und vom Zuschlagswert der Bundesnetzagentur für die spätere Vergütung des Stroms auf dem Markt. Die Mindestpachteinnahmen liegen je nach Anlagentyp beim geringsten Zuschlagswert zwischen 7,7 Mio. € und 11,8 Mio. € bzw. 8,5 Mio. € und 13,1 Mio. € für die Laufzeit von 25 Jahren.

Begründung der Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens

Bürgerbegehren „Keine Windenergieanlagen auf städtischen Grundstücken im Nöthener Wald“

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, unter dem Motto „Zu nah - im Wald - zu hoch“ hat sich im November 2020 die Bürgerinitiative „Gegenwind in Bad Münstereifel“ (über 800 Mitglieder) gegründet, die sich gegen die Errichtung von Windenergieanlagen im Wald in Bad Münstereifel ausspricht. (www.gegenwind-badmuenstereifel.de). Aus der Bürgerinitiative ist das Bürgerbegehren „Keine Windenergieanlagen auf städtischen Grundstücken im Nöthener Wald“ hervorgegangen. Mit 1815 Stimmen haben die Bürger der Stadt diesen Bürgerentscheid herbeigeführt. Wir sind für Klimaschutz und für erneuerbare Energien. Wir sind allerdings dagegen, dass die Stadt als Vorreiter zwei städtische Grundstücke im Nöthener Wald für bis zu 260 Meter hohe Windenergieanlagen (Angabe Fa. Juwi) zur Verfügung stellt. Das ist 100 Meter höher als der Kölner Dom. Der Abstand zu Nöthen beträgt 1105 Meter, der Abstand zu Hohn 1303 m und der Abstand zu zwei Siedlungshöfen beträgt weniger als 900 m. Aufgrund der Dimension der Windenergieanlagen im Verhältnis zu den geringen Abständen zu den Wohngebäuden besteht nach unserer Einschätzung eine Gefährdung für die Gesundheit der Anwohner. Beim Bau von zwei Windenergieanlagen auf städtischen Grundstücken werden in der Bauphase ca. 20.000 m² Waldfläche (Angabe Fa. Juwi) terrassiert, planiert und aufgeschottert und auch die Waldwege werden verbreitert und aufgeschottert. Der Nöthener Wald als zusammenhängende Waldfläche und das gesamte Landschaftsbild werden zerstört. Die zu erzielenden Einnahmen stehen dazu in keinem Verhältnis. Derartige Industrieanlagen dürfen nicht auf städtischen Grundstücken in den Wald gebaut werden, weder in Nöthen noch auf städtischen Waldflächen sonst wo in Bad Münstereifel. Stimmen Sie mit „Ja“ beim Bürgerentscheid. Sprechen Sie sich dagegen aus, dass die städtischen Flächen im Nöthener Wald für Windenergieanlagen zur Verfügung gestellt werden!

Die Vertretungsberechtigten: Dr. Martin Solbach, Markus Roggendorf, Reinhold Nelles



GEGENWIND in
Bad Münstereifel
KEINE WINDRÄDER IM WALD!

Begründung der Fraktionen, die das Bürgerbegehren abgelehnt haben

CDU: Windkraft NUR auf städtischem Grund!

- ✓ Wir haben uns im Wahlprogramm klar zur Nutzung regenerativer Energiequellen ausgesprochen und damit auch deutlich für die Nutzung von Windenergie.
- ✓ Mit der Verpachtung des städtischen Grundstückes sollen alle Bürger profitieren. Stimmen Sie gegen die Verpachtung, verhindern Sie nicht den Bau auf privatem Grund und unsere Stadt erzielt dann keinerlei Einnahmen.
- ✓ Der Klimawandel hat mit Trockenheit und Borkenkäfer unseren Wald erheblich geschwächt. Die Windkraftanlagen sind also nicht schädlich für den Wald, sondern schützen ihn.
- ✓ Wir übernehmen lokal Verantwortung und können ca. 16.000 Haushalte (Bad Münstereifel 8.500) mit regenerativ erzeugtem Strom versorgen.
- ✓ Wir wollen kein Schlusslicht sein. Wir erzeugen nur 4,5% Strom aus erneuerbaren Energien bei einem Kreisdurchschnitt von 40,7%.
- ✓ Genehmigung der Windkraftanlagen durch den Kreis kann nur nach Prüfung der Verträglichkeit mit Natur, Umwelt- und Immissionsschutz nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz erfolgen
- ✓ Mit Windenergie erhebliche Einnahmen erzielen, um große Investitionen für die Neuaufforstung und die dramatisch einbrechenden Einnahmen aus dem Holzverkauf im Forstbetrieb zu kompensieren.
- ✓ Keine Verpachtung der städtischen Flächen führt zu Steuererhöhungen.
FÜR Windkraft sein, dann stimme mit NEIN!

Mehr Informationen finden Sie auf unserer Internetseite.
Martin Mehrens, Fraktionsvorsitzender



MIT (WIND-)KRAFT FÜR KLIMASCHUTZ IN BAD MÜNSTEREIFEL

Wir Grünen stehen seit jeher für Klimaschutz und Erneuerbare Energien. Daher unterstützen wir die Errichtung von Windenergieanlagen auf den Flächen der Stadt Bad Münstereifel, denn dies ist vorteilhaft für die Allgemeinheit und für das Klima! Die Windkraftanlagen auf *städtischen* Flächen können politisch begleitet und nach umfangreicher naturschutzfachlicher Prüfung zum Nutzen aller als „Bürgerwindpark“ entwickelt werden.

Die Klimakrise ist längst da - die Prognosen erschreckend. Die Auswirkungen betreffen auch unsere Wälder und Artenvielfalt in der Eifel. Eine Zukunft für Mensch und Natur gibt es nur ohne fossile Brennstoffe und mit der Windkraft als absolut unerlässlichen Baustein der Energiewende. Wir können uns ein „Sollen doch die anderen“ und „Klimaschutz ist wichtig, aber nicht vor meiner Haustür“ nicht mehr leisten - weder für den Schutz des Klimas, noch für den Haushalt der Stadt.

Wir Grüne rufen alle wahlberechtigten Bürger*innen ab 16 Jahren auf, sich am Bürgerentscheid zu beteiligen und für die Bereitstellung der städtischen Flächen zu stimmen, damit dort eine mögliche Errichtung von Windenergieanlagen geprüft werden kann! Das heißt ein „Nein“ zum Gegenwind!

Weitere Informationen unter:
www.grüne-bad-münstereifel.de
sowie www.rückenwind.info



DIE LINKE.im Rat der Stadt Bad Münstereifel:

Der Wald stirbt!

Der städtische Forst leidet unter den Schäden in Folge der letzten extrem trockenen Jahre. Trockenheit und dadurch beförderter Borkenkäferbefall zerstören immer mehr Bäume im städtischen Forst. Auch auf den nun zur Verpachtung angefragten Flächen sind die Schäden offensichtlich. Das viel gelobte Naherholungsgebiet verschwindet immer mehr und übrig bleiben nur kahlgeschlagene Flächen.

Die Ursachen für das Waldsterben liegen in den Folgen der Klimaerwärmung. Diese ist Folge des übermäßigen CO²-Ausstosses und durch den Menschen verursacht.

Beim Kampf gegen die Erderwärmung ist die Energiewende weg von den fossilen Brennstoffen von existenzieller Bedeutung. Der Beitrag, den Bad Münstereifel (4,5% Anteil regenerative Energie im Stromnetz) bislang leistet, ist zu gering.

Das Errichten von Windkraftanlagen auf den Kahlschlagflächen im städtischen Forst würde mehrere Probleme lösen. Es wäre zum einen ein Beitrag zur Energiewende, zum anderen werden Einnahmen erwirtschaftet, um die kahlen Flächen im städtischen Forst nachhaltig aufzuforsten. Dies muss unabhängig davon eh erfolgen und ohne die Pachteinahmen halt durch Steuern finanziert werden.

Es gibt nach eingehender Untersuchung nur wenige Flächen im Stadtgebiet, die für Windkraftanlagen geeignet sein könnten. Diese müssen ohne Rücksicht auf individuelle Ängste Weniger in einem Genehmigungsverfahren geprüft werden.

Mit einem „**Nein**“ im Bürgerentscheid stimmen Sie **für den Erhalt des städtischen Waldes** und einen wichtigen Beitrag zur Energiewende im Kampf gegen den Klimawandel.

Begründung der Fraktionen, die dem Bürgerbegehren zugestimmt haben

Windkraft ist wichtiger Teil der Energiewende, aber der Standort bei Nöthen ist unpassend



Liebe Bad Münstereifelerinnen und Bad Münstereifeler,
dem Klimawandel müssen wir tatkräftig mit Alternativen begegnen. Dazu gehört eine Energiewende die auf einen sinnvollen Mix aus Windkraft, Wasserkraft, Biomasse, Photovoltaik und Geothermie setzt. Gleichermaßen ist die Energiespeicherung zur Sicherstellung einer zuverlässigen Stromversorgung sowie die Energieeffizienz weiterzuentwickeln. Die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger gehört zum Gelingen der Energiewende unbedingt dazu. In diesem Rahmen muss auch die Windkraft an geeigneten Standorten ihren Platz finden. Nach unserer Auffassung handelt es sich bei der Fläche im Nöthener Wald um keine Fläche, die natur- und siedlungsverträglich sowie ohne großes rechtliches und wirtschaftliches Risiko für Windkraftanlagen geeignet ist. Zu diesem Projekt haben wir Sozialdemokraten die Vor- und Nachteile intensiv, sachlich und differenziert gegeneinander abgewogen. Der Geldgewinn für die Stadtkasse steht nicht im Verhältnis zur Zerstörung unseres Landschaftsbilds, zur Gefährdung schützenswerter Tierarten und zum Verlust der wichtigen Forstflächen. Auch die Minderung der Lebensqualität und des Immobilienwerts unserer Mitbürgerinnen und Mitbürgern sowie die Gefährdung der wissenschaftlichen Nutzung des Astropeilers Stockert betrachten wir als wichtige Gegenargumente. Auch wenn wir den konkreten Standort im Pfaffenbusch ablehnen, so setzen wir uns als SPD-Fraktion weiterhin für die Energiewende auch mit Windkraft ein. Wir begrüßen den anstehenden demokratischen Bürgerentscheid. Die Gegner wie die Befürworter haben gute Gründe für ihre jeweiligen Haltungen. Diese sollten gegenseitig respektiert werden. Das Zusammenleben und der Zusammenhalt in unserer Stadt darf nicht durch diese Frage vergiftet werden. Bitte entscheiden Sie mit Ihrer Stimme mit.

Ihre SPD-Stadtratsfraktion Bad Münstereifel

www.spd-badmuenstereifel.de

Die UWV Bad Münstereifel ist gegen den Bau von Windkraftanlagen im Wald!

Das ist ein Grundsatz den die UWV vertritt.

Die UWV hat schon seit Beginn der Diskussion um die Verpachtung der Grundstücke im Nöthener Wald, sowie die damit verbundene Errichtung der Industrieanlagen der Firma Juwi, dafür geworben, dass die Bürgerinnen und Bürger in diesen Entscheidungsprozess mit einbezogen werden **müssen**. Diese Entscheidung hat für das Stadtgebiet eine extrem große Tragweite und bringt weitreichende Konsequenzen mit sich. Daher muss -unserer Meinung nach- die Entscheidung von Seiten der Bürgerinnen und Bürger erfolgen und nicht nur von der Politik.

Was in der Schweiz seit Jahrhunderten funktioniert, sollte auch in Bad Münstereifel möglich sein.

Ihre UWV Bad Münstereifel



Windräder in Bad Münstereifel – Stellungnahme der FDP Fraktion

Die FDP-Fraktion setzt für die Zukunft Bad Münstereifels auf die Bereiche Gesundheit, Kultur und Tourismus. Um die vorhandenen Potentiale auszuschöpfen ist ein optisch intaktes Landschaftsbild sehr wichtig. Windräder stören das Landschaftsbild erheblich, erst recht, wenn es sich um Anlagen handelt, die eine rekordverdächtige Größe aufweisen. Bad Münstereifel ist ein staatlich anerkanntes Kneippheilbad, Bad Münstereifel ist aber auch ein anerkannter Luftkurort. Darüber hinaus zählt Bad Münstereifel zu den touristischen Zentren der Eifel. Es käme niemand ernsthaft auf die Idee, einen Erholungspark, geschweige denn ein Heilbad neben einem Stahlwerk anzusiedeln. Genauso wenig gehören Windräder in die Wälder von Bad Münstereifel. Dies gilt erst recht, seitdem der Urlaub in der eigenen Region zunehmend an Attraktivität gewinnt. Die Diskussion um den Bau der Windräder erweckt den Eindruck, als müsste in Bad Münstereifel über die künftige Energiepolitik entschieden werden. Das ist nicht der Fall. Sehr wohl wird aber darüber entschieden, ob Bad Münstereifel auch in Zukunft seine Stärken nutzen kann. Wenn die Stadt Bad Münstereifel keine Grundstücke für die Errichtung von Windrädern zur Verfügung stellt, ist dies allerdings keine Garantie, dass auf privaten Grundstücken nicht doch noch Windräder entstehen. Daher werden die Bad Münstereifeler Liberalen alles unternehmen, die Landesregierung davon zu überzeugen, dass Kur- und Fremdenverkehrsorte wieder entscheiden können, ob sie auf ihrem Gemeindegebiet Windräder zulassen oder nicht. In jedem Fall sollen aber in Wäldern keine Windräder errichtet werden dürfen. Um die Glaubwürdigkeit dieser Position zu unterstreichen, wird die FDP-Fraktion bei dem bevorstehenden Bürgerentscheid, die Position der Bürgerinitiative Gegenwind unterstützen.

FDP Fraktion im Rat der Stadt Bad Münstereifel



Übersicht über die Stimmempfehlungen

Stimmempfehlungen der im Rat vertretenen Fraktionen/Parteien	Anzahl der Stimmen im Rat	Anzahl der Stimmen bei Abstimmung über das Bürgerbegehren	Stimmempfehlung zu der Frage: „Sind Sie dagegen, dass die städtischen Flächen in der Gemarkung Nöthen (Nöthener Wald) für Windkraftanlagen zur Verfügung gestellt werden?“ (Ja oder Nein)
CDU	13	12	NEIN
SPD	7	6	JA
UWV	4	4	JA
Bündnis90/Die Grünen	4	3	NEIN
FDP	3	3	JA
Die Linke	1	1	NEIN

Sondervoten eines einzelnen Ratsmitglieds

Stadtverordneter Herr Andreas Lubinsky: Stimmempfehlung: JA

Stimmempfehlung der Bürgermeisterin

Klimaschutz ist unser gemeinsames Ziel!

Mit der Fortschreibung des **Klimaschutzkonzeptes** aus 2012 im Jahr **2017**, hat die Politik die Verwaltung beauftragt, „in den kommenden Jahren ihre bislang begonnenen Aktivitäten im Klimaschutz fortzusetzen und mit innovativen städtischen Projekten ihrer **Vorbildfunktion gerecht** zu werden. Das beschlossene Maßnahmenkonzept sieht für die Jahre 2019 bis 2021 die Windkraftnutzung als eine Maßnahme mit großen, **regionalen Wertschöpfungseffekten**, vor allem durch Bürgerbeteiligung, und als zentrales Handlungsfeld zur Förderung der erneuerbaren Energien sowie zur **CO₂-Einsparung** vor. *Die Stadt Bad Münstereifel analysiere weiter mögliche **Potenzialflächen**, um diese je nach Begebenheiten für **Windkraftanlagen** zu nutzen. Für die Prüfung und Genehmigung ist ein **politischer Beschluss** notwendig, daher ist die grundsätzliche Thematisierung der Windkraft empfehlenswert, um ein grundsätzliches Statement zur Windkraftnutzung der Politik zu erhalten“.* Siehe hier www.bad-muenstereifel.de

Die Politik hat sich im vergangenen Jahr dazu entschieden, keine Windkraftzonen auszuweisen, da sich nach einer Analyse nur drei in Frage kommende Flächen herauskristallisierten. Hierzu zählen auch die städtischen Flächen in der **Gemarkung Nöthen**, die von Projektierern angefragt wurden und wo es nun in einem **ersten Schritt** zu entscheiden gilt, ob die Stadt diese **zur Verfügung** stellt, damit in einem **zweiten Schritt** ein Angebot ausgewählt und von dem Anbieter eine **Genehmigung** für die Errichtung von zwei Windkraftanlagen beim Kreis Euskirchen gestellt werden kann. Die Angebote liegen bei unterschiedlichen Höhen und mindestens **300.000 Euro jährlich**, welche wir dringend auch zur Wiederaufforstung der zerstörten Waldflächen benötigen, ohne mögliche Steuererhöhungen ins Auge fassen zu müssen. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens werden alle öffentlichen Belange geprüft.

Ein „**Nein**“ zur Frage „*Sind Sie dagegen, dass die städtischen Flächen in der Gemarkung Nöthen (Nöthener Wald) für Windkraftanlagen zur Verfügung gestellt werden?*“, bedeutet ein klares „**Ja**“ für die gemeinsamen Klimaschutzziele und Wertschöpfung für **Alle** - nicht nur für Privatleute oder Nachbarkommunen. **Für unsere Zukunft. Danke für Ihre „Nein“- Stimme!**

Bürgermeisterin Frau Sabine Preiser-Marian: Stimmempfehlung: NEIN